

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Abwasserentsorgung
Bearbeiter: Manuela Bräunig

Vorlage-Nr.: SR089-2020

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 30.11.2020
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Technischer Ausschuss	08.12.2020	N				
Stadtrat	16.12.2020	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat setzt den nach § 16 SächsEigBVO aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radeberg wie folgt fest.

1. Summe Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan einschl. des vor. Gewinns/Verlustes

	EUR
Summe Erträge	5.218.844
Summe Aufwendungen	4.954.847
Ergebnis	263.997

2. Mittelzu-/ Mittelabfluss im Liquiditätsplan

	EUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	446.243
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	2.671.070
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	2.265.489
Gesamt	+40.662

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen: **1.950.663 €**
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: **0,00 €**
5. Höchstbeträge Kassenkredite: **300.000 €**

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Große Kreisstadt Radeberg führt zur Erledigung der ihr obliegenden Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung einen Eigenbetrieb nach § 95 SächsGemO.

Gemäß § 16 Absatz 1 SächsEigBVO ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und aus einer Stellenübersicht und ist dem Haushaltsplan der Gemeinde als Anlage beizufügen. (§ 16 Absatz 1 SächsEigBVO). Die Pflicht, den Wirtschaftsplan dem Haushaltsplan beizufügen ergibt sich ebenso aus § 1 Abs. 3 Nr. 6 KomHVO-Doppik. Dieser Wirtschaftsplan wird dem Haushaltsplan der Stadt als Anlage beigelegt.

Dem Wirtschaftsplan ist ein Vorbericht (§ 17 SächsEigBVO) beizufügen. Der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm zu Grunde zu legen.

Anlage/n

Vorbericht Entwurf Wirtschaftsplan 2021

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Kämmerei	Zustimmung	27.11.2020	Förster, Jeannette

**Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb
Abwasserentsorgung Radeberg
des Wirtschaftsjahres 2021**

Vorbericht

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Radeberg wurde auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 27.11.1996 mit Wirkung zum 01.01.1997 gegründet. Am 14.06.2000 erfolgte eine 1. Änderung zur Betriebssatzung. Eine weitere Änderung ergab sich durch die Umrechnung und Glättung von DM-Beträgen in Euro-Beträge, die mit der Satzung vom 03.01.2002 in Kraft getreten ist. Zum 01.01.2015 trat eine komplett überarbeitete Satzung vom 18.12.2014 in Kraft. Unter anderem erfolgte entsprechend der SächsEigBVO die Einbindung eines/ einer Betriebsleiters/in, welcher/ welche nicht mehr Oberbürgermeister/in sein darf, sowie die Anpassung von Größengrenzen durch Koppelung an die Hauptsatzung von Radeberg.

Bis 31.12.1996 wurde die Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung nach § 50 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) im Haushalt der Stadt nachgewiesen. Das Anlagevermögen des Aufgabenbereiches Abwasserentsorgung einschließlich der Schulden wurde zum 01.01.1997 aus dem übrigen Stadtvermögen ausgegliedert und wird ab diesem Zeitpunkt nach § 91 Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) als Sondervermögen verwaltet und nachgewiesen. Mit Wirkung vom 01.01.1999 wurden die Gemeinden Großerkmannsdorf und Ullersdorf durch öffentlich-rechtlichen Vertrag in die Stadt Radeberg eingegliedert. Das Vermögen des Aufgabenbereiches Abwasserentsorgung einschließlich der Schulden dieser als Ortsteile eingegliederten Gemeinden wurde ab diesem Zeitpunkt dem Eigenbetrieb zugeordnet.

Geführt wird das Sondervermögen Abwasserentsorgung ab 01.01.1997 nach § 95 SächsGemO als Eigenbetrieb der Großen Kreisstadt Radeberg.

Mit der Vereinbarung vom 06.05.1997 zwischen der Stadt, den ab 01.01.1999 eingegliederten Gemeinden und dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“ (AZV) mit Sitz in Radeberg, hat der AZV einzelne Aufgaben beim Betrieb der örtlichen Abwasserentsorgung übernommen. Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass einzelne Aufgaben beim Betrieb der Ortskanalisation der im Eigentum der Stadt Radeberg befindlichen Abwasseranlagen durch den AZV in Betriebsführung vergeben werden konnten. Die Betriebsführung übt ab 01.01.2008 der Abwasserzweckverband (AZV) „Obere Röder“ mit Sitz in Radeberg aus. Der zum 01.01.2011 in Kraft getretene 2. Nachtrag zur Vereinbarung der Betriebsführung der Ortskanalisation durch den AZV sieht unter anderem vor, dass die gesamten Instandhaltungsmaßnahmen durch den AZV durchzuführen sind wie auch seit 2013 die Reinigung der Straßeneinläufe im ON Radeberg, insbesondere für den Teil, der bisher über die Fremdfirmen durchgeführt wurde (teilweise erfolgt die Reinigung auch durch den Stadtwirtschaftshof).

Zum 01.01.2014 trat der neu aufgenommene § 95a SächsGemO in Kraft. Damit ist das Sächsische Eigenbetriebsgesetz außer Kraft gesetzt worden und die Sächsische Eigenbetriebsverordnung wurde erweitert (SächsEigBVO vom 16.12.2013).

Nach § 16 SächsEigBVO hat der Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus einem Vorbericht, dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht besteht, §§ 17 bis 21 SächsEigBVO.

Mit Umsetzung des Beschlusses Nr. 10/2014 der Verbandsversammlung wurden die Forderungen an gestundeter Betriebskostenumlage (BKU) beim AZV mit Verbindlichkeiten aus einer Neuabrechnung der Kapitalumlage verrechnet. Dabei wurden die vom AZV aufgenommenen Kredite als andere Einnahme gesehen und damit aus dem Finanzbedarf gegenüber den Mitgliedern heraus gerechnet. Um die Kredittilgung finanzieren zu können, erhält der AZV seit dem Wirtschaftsjahr 2015 die Abschreibung der Verbandsanlagen von den Mitgliedern durch eine erhöhte BKU. Für den Eigenbetrieb ändert sich am Ergebnis

nichts, da es korrespondierend zu einer Verringerung des Abschreibungsaufwandes um die Abschreibungen der Kapitalumlagen am AZV kommt.

Durch diese um den Abschreibungsaufwand erhöhte BKU verschärft sich die Liquiditätslage im Eigenbetrieb. Deshalb können die zwingend notwendigen Ersatzinvestitionen im Kanalnetz der Stadt Radeberg nur durch die Inanspruchnahme von Investitionsdarlehen vorgenommen werden. Die Förderbestimmungen der Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2016 (SWW 2016), die einen Zins- und Tilgungszuschuss auch für Ersatzinvestitionen für Regenwasserkanäle ermöglichen, entlasten die Liquiditätslage wesentlich.

2. Wirtschaftsplan

2.1. Erfolgsplan

Der Eigenbetrieb finanziert sich hauptsächlich aus Gebühren und Beiträgen.

Grundlage für die bisherige Gebühren- und Beitragserhebung ist die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Radeberg (Abwassersatzung) vom 26.10.2006 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 45 vom 10.11.2006 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 48 vom 03.12.2010), gültig in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 08.02.2007 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 6 vom 16.02.2007 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 48 vom 03.12.2010), der zweiten Änderungssatzung vom 15.12.2008 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 1 vom 09.01.2009 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 48 vom 03.12.2010), der dritten Änderungssatzung vom 27.02.2014 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 9 vom 07.03.2014 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 11 vom 14.03.2014), der vierten Änderungssatzung vom 30.10.2014 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 44 vom 07.11.2014 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 47 vom 21.11.2014) und der fünften Änderungssatzung vom 21.12.2016 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 51 vom 23.12.2016 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 03 vom 20.01.2017).

Mit der 5. Änderungssatzung wurden die Gebührensätze für die Teilleistung Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung erhöht und für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung der Zeitpunkt zum Eintritt der Gebührenschild auf das Ende eines Kalenderjahres verschoben.

Die in der fünften Änderungssatzung beschlossenen Gebühren (SR087-2016 vom 21.12.2016) wurden im Planungszeitraum zwar berücksichtigt, aber in 2021 ist eine Gebührenkalkulation durchzuführen, die zu geänderten Gebührensätzen führen kann.

Die Erlöse aus laufenden Straßenentwässerungskosten, die durch den Haushalt der Stadt zu tragen sind, basieren auf den Berechnungsgrundlagen der Vorjahre und wurden anhand der Planzahlen neu kalkuliert. Eine Abrechnung erfolgt am Ende des Planjahres.

Aufgrund der Teilzweckverbandskonstruktion des AZV „Obere Röder“ und den Ortsanlagen der Großen Kreisstadt Radeberg, die dem AZV in Betriebsführung übergeben wurden, ergibt sich als Hauptaufwandspositionen die Betriebskostenumlage nach § 22 der Verbandssatzung des AZV und das Betriebsführungsentgelt für die Ortsanlagen.

Die Rechts- und Beratungskosten ergeben sich aus den Mitwirkungsleistungen im Rahmen aktueller Verträge, u.a. für Ingenieurleistungen für die andauernde Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und speziell in 2021 für die Erarbeitung eines Behandlungskonzeptes für die Entsorgung des Niederschlagswassers.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 263.997 EUR.

2.2. Liquiditätsplan

Die Investitionen wurden, wie auch in den vergangenen Jahren, nach ihrer Dringlichkeit eingestellt und mit den Investitionen der Stadt im Straßenbaubereich abgestimmt. Die in 2020 geplanten, jedoch noch nicht bzw. nur zum Teil begonnenen Baumaßnahmen wurden in das Wirtschaftsjahr 2021 übernommen. In der Anlage Investitionsprogramm 2021 sind die Maßnahmen unter „Fortschreibung von in Vorjahren bereits beschlossenen Maßnahmen“ unter Angabe des noch nicht verbrauchten Ansatzes benannt. Alle bereits in den Wirtschaftsjahren 2019 und früher begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen wurden in 2021 neu veranschlagt, da die Kreditermächtigung zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2019 zum 31.12.2020 ausläuft. Über die gesetzlich vorgeschriebene Erfüllung des ABK bis 2017 hinaus müssen weiterhin eine Reihe von Investitionen vorgenommen werden, welche auf Grund der zurückzuzahlenden Kostenüberdeckung in den Vorjahren nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Daher sind auch im Wirtschaftsjahr 2021 erhebliche Kreditaufnahmen (1.950 TEUR) notwendig.

Die Höhe der an den AZV in 2021 zu leistenden Kapitalumlage ist analog dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des AZV „Obere Röder“ mit 0 EUR eingestellt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Investitionen des AZV auch in 2021 aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Tilgung der neuen Kredite ist angelehnt an die Bedingungen der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2016. Sie werden in der Finanzplanung fortgeschrieben.

In der Planspalte 2021 ist der Finanzmittelfonds am Anfang der Periode entsprechend dem voraussichtlichen Istwert des Finanzmittelfonds am Ende der Periode 2020 angepasst worden.

Zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, der in Anspruch genommen werden darf, auf 300.000 EUR festgesetzt. Dabei wurde die Neuregelung gemäß § 84 Absatz 3 SächsGemO berücksichtigt, die eine maximale Höhe von einem Fünftel der zahlungswirksamen Aufwendungen im Ergebnishaushalt vorschreibt.

3. Finanzplanungszeitraum bis 2023

Die einzelnen Investitionen im Abwasserbereich bis 2024 sind im Investitionsprogramm getrennt nach den einzelnen Jahren 2021 bis 2024 dargestellt.

Wesentliche Faktoren wurden zum derzeitigen Kenntnisstand berücksichtigt.

Erfolgsplan

Erläuterungen zu einzelnen Planpositionen im Erfolgsplan

Erträge

Konto 40601: Umsatzerlöse aus Gebührenerhebung Schmutzwassergebühren

Zugrunde gelegt wurde eine realistische Abwassermenge, welche sich mit einer Verbrauchsmenge von 1.282.257 m³ als gerundetes Mittel an den Verbrauchsabrechnungen des AZV für die Berichtsjahre 2017-2019 orientiert.

Hierbei wurden die Gebührensätze der im Dezember 2016 beschlossenen 5. Änderungssatzung in Höhe von 2,50 EUR/m³ Schmutzwasser berücksichtigt. Die Schmutzwassergebühr berücksichtigt den Ausgleich der ermittelten Kostenunterdeckung der Jahre 2011 bis 2015.

Konto 40602: Umsatzerlöse aus Gebührenerhebung Niederschlagswasser

Analog der Schmutzwassermengen wurde hier ein gerundetes Mittel der abgerechneten Niederschlagswasserflächen 2017-2019 zugrunde gelegt. Wie bei den Schmutzwassergebühren wurde hier der Planansatz mit der Gebühr ermittelt, die mit der 5. Änderungssatzung für das Jahr 2018 beschlossen wurde ohne Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Rückstellung aus Kostenüberdeckung der Jahre 2011 bis 2015. Dabei wurde ein Gebührensatz in Höhe von 0,50 EUR/m² versiegelter Grundstücksfläche berücksichtigt.

Konto 40621: Einleitentgelt Schmutzwasser

Die Landeshauptstadt Dresden leitet das Abwasser vom Ortsteil Schönborn in das Verbandsgebiet ein. Dabei wird das Ortsnetz der Stadt Radeberg genutzt. Für diese Mitnutzung wird ein Einleitentgelt erhoben basierend auf dem Vertrag vom 16.07.2002/ 28.08.2002 und der 1. Ergänzung vom 03.06.2008/26.06.2008. Die Erhöhung des Ansatzes basiert auf der Einleitmenge 2016. Die im Jahr 2019 begonnene Überprüfung des Vertrages war zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht abgeschlossen.

Konto 40612: Straßenentwässerungskosten

Entsprechend den Festlegungen im SächsKAG wurden die laufenden Aufwendungen für die Straßenentwässerung nicht auf die Gebühren umgelegt. Sie sind vom Haushalt der Stadt als Zuschuss an den Eigenbetrieb zu tragen. Sie sind berechnet mit 10% der zu tragenden BKU, abzüglich des um die Auflösung der Sonderposten gekürzten Abschreibungsaufwands, und BFE des AZV sowie der Reinigung von Straßeneinläufen/Kanälen und wurden in Höhe von 473.413 EUR (2020: 408.977 EUR) veranschlagt. Die Erhöhung gegenüber dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr resultiert aus der Kostensteigerung des Betriebsführungsentgeltes.

Konto 71201/71211/71202/71212: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:

Aufgrund der aktuellen Zinsen am Finanzmarkt ist in 2021 nicht von einer Guthabenverzinsung der Girokonten auszugehen. Zum Ansatz gebracht wurden die Säumniszinsen für säumige Gebühren- und Beitragszahler.

Aufwendungen

Konto 59014/59004: Fremdleistungen Betriebskostenumlage (BKU)/ Betriebsführungsentgelt (BFE)

Die Fremdleistungen bestehen zum einen aus Betriebskostenumlage der Verbandsanlagen, d.h. nur Aufwendungen, die durch den Verband verursacht wurden, und zum anderen aus dem Entgelt der Betriebsführung für die Ortsanlagen. Diese wurden wie folgt aus der Zuarbeit des AZV „Obere Röder“ übernommen:

BKU Verbandsanlagen:	Radeberg mit OT Liegau:	2.542.301 EUR
	OT Großerkmannsdorf :	125.968 EUR
	OT Ullersdorf :	<u>126.802 EUR</u>
		2.795.071 EUR

BFE Ortsanlagen:	Radeberg mit OT	630.900 EUR
------------------	-----------------	-------------

Die Umlage der Betriebskosten für die Ortsnetze wird nicht nach den Abwassermengen vorgenommen. Die Kalkulation erfolgt gemäß Verbandssatzung i.V.m. dem Betriebsführungsvertrag nach dem Verursacherprinzip. Für Radeberg wurden vom AZV 630.900 EUR veranschlagt. Darin enthalten sind die Aufwendungen für die Leistungen des AZV für Instandhaltungsmaßnahmen, für die Reinigung der Straßeneinläufe im ON Radeberg sowie für notwendige TV-Befahrungen, Leistungen für die Veranlagung der Gebührenbescheide für das Schmutz- und das Niederschlagswasser. Das Betriebsführungsentgelt ist im Ansatz um 80.500 € (11%) gesunken. In den vergangenen Wirtschaftsjahren wurden zahlreiche kleinere Instandhaltungsmaßnahmen aus den Vorjahren umgesetzt. Die Betriebskostenumlage und das Betriebsführungsentgelt werden in 12 Abschlägen erhoben. Die jeweils endgültige Festsetzung erfolgt mit der Aufstellung des Jahresabschlusses des AZV zum 31.12.2021.

Konto 60200/60210: Personalaufwand

Seit dem 01.08.2015 wurde eine Betriebsleiterin für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung eingestellt, welche vollumfänglich für diesen zuständig ist. Entsprechend wurden Personalaufwendungen eingeplant.

Konto 62000/62200/62010 und 62230: Abschreibungen

Abschreibungen wurden nach dem festgestellten Ergebnis 2019 gemäß unserem Steuerbüro zuzüglich der vorgenommenen Investitionen 2020 und der geplanten sowie fortgeschriebenen Investitionen mit voraussichtlicher Fertigstellung in 2021 in Ansatz gebracht.

Konto 63001/63002: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ausweis betrifft hauptsächlich die zu erwartenden Aufwendungen für die zukünftige Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen lt. BFH-Urteil vom 19.08.2002 (BStBl. 2003 II S.131).

Konto 64001/64002: Versicherungen

Dieser Posten beinhaltet die Haftpflichtversicherung für die örtlichen Abwasseranlagen.

Konto 64121/64122: Instandhaltungen

In 2021 sind Zaunanlagen um zwei Regenrückhaltebecken zu errichten und ein Regenrückhaltebecken zu entschlammen.

Konto 64111/64112: Abwasserabgabe

AWA Kleineinleiter	5.000 EUR
AWA NW-Einleitung in öffentliche Kanäle	0 EUR

Konto 67901/67902: Aufwendungen Gewährleistungen

Diese Planposition berücksichtigt Kosten für die Prüfung von Abwasseranlagen, welche im Jahr 2017 fertiggestellt und abgenommen wurden. Um mögliche Gewährleistungsansprüche geltend machen zu können, müssen die in 2017 fertiggestellten Kanäle befahren und TV-Untersuchungen durchgeführt werden.

Konto 68121/68122 und 68111/68112: Verwaltungskostenumlage (Personal- und Sachkosten)

Die Personal- und Sachausgaben der für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung tätigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Bereich Bauamt und Kämmerei werden nach dem VzÄ-Anteil dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung weiterberechnet. (siehe Stellenübersicht) Die anfallenden Sachkosten der Stadtverwaltung für einen Büroarbeitsplatz entsprechend KGSt 2020/2021 wurden gemäß der Stellenübersicht von 1,04 VzÄ prozentual umgelegt.

Konto 68131/68132: sonstige Fremdleistungen - Honorare

Diese Position berücksichtigt Mitwirkungsleistungen im Rahmen aktueller Verträge. In der Plansumme sind u.a. 3.000 EUR für anwaltliche Tätigkeiten im Rahmen der Selbstbeteiligung veranschlagt. Darüber hinaus ist vorgesehen, in 2021 ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept erstellen zu lassen, um für zukünftige Erschließungen die Behandlung des hinzukommenden Niederschlagswassers aufgrund der größeren versiegelten Flächen sicherstellen zu können und die Fremdwasserzuflüsse zu identifizieren. Das wurde unter anderem vom AZV gefordert, um eine ordnungsgemäße Mischwasserbehandlung zu gewährleisten – konnte in 2020 jedoch nicht realisiert werden.

Konto 68141/68142/68151/68152: Abschluss- und Prüfungskosten

Die Position beinhaltet Kosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die DFW Fröschl StB GmbH sowie für die örtliche und überörtliche Prüfung durch die vom Stadtrat bestimmten Wirtschaftsprüfer.

Konto 68161/68162: Buchführungskosten

In den Buchführungskosten sind Aufwendungen für die Nutzung des DATEV - Programms sowie die Rechenzentrumskosten berücksichtigt. Diese werden vom Steuerbüro vierteljährlich dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

übrige Konten der Kontenklasse „sonstige betriebliche Aufwendungen“

Die Planansätze der nicht gesondert aufgeführten Konten der Kontenklasse „sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2019 geschätzt.

Konto 73101/73102; 73201/73202: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen der derzeit aufgenommenen Kredite sind dem Zins- und Tilgungsplan zu entnehmen. Weitere zahlreiche Kreditaufnahmen sind aufgrund des umfangreichen notwendigen Investitionsplanes in 2021 geplant. Alle Maßnahmen sollen über zinsverbilligte Darlehen finanziert werden, welche mit einem Zinssatz von 0,2 % p.a. angesetzt wurden. Maßnahmen, die nicht über zinsverbilligte Darlehen finanziert werden können, werden mit Eigenmitteln umgesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Haushalt der Stadt Radeberg bestehen derzeit nicht. Der hierauf basierende Beschluss wurde in 2018 neu gefasst, so dass nur noch Verbindlichkeiten zu verzinsen sind, die im Eigenbetrieb entstehen, falls dieser den vereinbarten Fälligkeitsterminen nicht nachkommt. Für diese Möglichkeit der kurzfristigen Finanzierung sind dem Prinzip der Vorsicht folgend 50 EUR veranschlagt.

Liquiditätsplan

vor. Ergebnis 2019	Plan 2020	fortgeschriebene r Plan 2020	Plan 2021	
EUR	EUR	EUR	EUR	
+ 273.064,30	+ 281.502	+ 281.502	+ 281.697	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten (<i>ohne Zinsergebnis</i>)
+ 984.654,17	+ 960.816	+ 960.816	+ 1.078.119	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens
0,00	0	0	0	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Sonderposten zum Anlagevermögen
+ 211.740,75	- 42.061	- 42.061	- 373.000	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen
- 504.912,98	- 546.999	- 546.999	- 542.225	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-), z.B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, inv. SEK und Investitionszuschüsse
- 5.856,16	0	0	0	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- 160.607,50	0	0	0	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
+ 103.858,21	0	0	0	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
- 28.965,20	- 17.800	- 17.800	+ 1.650	Zinsaufwendungen/Zinserträge ohne Investitionskredite
+ 901.940,79	+ 653.259	+ 653.259	+ 446.242	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit
0,00	0	0	0	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
0,00	0	0	0	Auszahlungen (-) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
0,00	- 15.000	- 15.000	- 15.000	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
- 1.447.749,13	- 3.118.175	- 3.118.175	- 3.320.180	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen lfd. Jahr
	- 649.595	- 649.595	- 1.917.680	darunter Neuveranschlagung w.g. auslaufender Kredtermächtigung 2019/2020
	- 1.452.510	- 1.452.510	- 2.364.807	informativ: Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen für vor 2021 geplante, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (Fortschreibung)
				Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
+ 394.313,78	+ 976.421	+ 976.421	+ 664.110	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen (Investzusch. und inv. SEK) 2020
- 77.539,90	0	0	0	Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen
- 1.130.975,25	- 2.156.754	- 2.156.754	- 2.671.070	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit
- 43.194,48	0	0	+ 10.000	Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen (AW-Beiträge)
0,00	0	0	0	Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)
+ 1.414.640,43	+ 1.588.504	+ 1.588.504	+ 1.950.663	Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten
	+ 337.676	+ 337.676	+ 1.543.583	darunter Aufnahme Investitionskredite w.g. auslaufender Kredtermächtigung 2020
	+ 2.945.453	+ 2.945.453	+ 1.151.810	informativ: Aufnahme Investitionskredite aus Kredtermächtigung 2020 LP 2020
- 53.553,45	- 374.672	- 374.672	- 215.875	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten
			- 19.300	Auszahlungen (-) aus der Zinszahlung von Investitionskrediten
+ 356.161,51	+ 520.375	+ 520.375	+ 540.000	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen als Kapitalzuschuss
+ 1.317.892,50	+ 1.734.207	+ 1.734.207	+ 2.265.489	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit
+ 1.088.858,04	+ 230.712	+ 1.995.783	+ 40.662	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds
+ 906.924,80	+ 1.995.783	+ 906.925	+ 2.902.708	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
		0		
+ 1.995.782,84	+ 2.226.495	+ 2.902.708	+ 2.943.369	Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Erläuterungen zu Planpositionen im Liquiditätsplan

Das Schema zur Darstellung des Liquiditätsplanes wurde unter entsprechender Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung vom 4. Februar 2014 (BAnz AT 08.04.2014 B2) angepasst.

Laufende Geschäftstätigkeit

Abschreibungen

Die über die Gebühren zu erwirtschaftenden Abschreibungen werden für die Investitionen und zur Tilgung von Krediten verbraucht.

Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, z. B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, investive Straßenentwässerungskosten und Investitionszuschüssen

Diese Position betrifft die zwar ertragswirksame aber zahlungsunwirksame Auflösung der Sonderposten aus investiven Straßenentwässerungskostenanteilen sowie aus Investitionszuschüssen.

Abnahme der Rückstellungen

Entsprechend der Erläuterungen zu den Umsatzerlösen im Erfolgsplan werden die über Rückstellungen gebildeten Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren anteilig im Planungszeitraum verbraucht. Die Rückstellungen verringern sich in Höhe der Inanspruchnahme der Kostenüberdeckungen, die im Kalkulationszeitraum 2016 bis 2019 gebildet wurden. Es wurde eine vorsichtige

Schätzung zugrunde gelegt. Die genauen Auflösungsbeträge werden im Rahmen der Gebührennachberechnung ermittelt.

Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Die zahlreichen Investitionen werden im beigefügten Investitionsprogramm 2021 nebst Anlage nachgewiesen.

Da die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2019 zum 31.12.2020 ausläuft, wurden die Investitionsmaßnahmen

- MWK Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße
- MWK Kohlrabiinsel 2. BA Hügelweg
- MWK Stolpener Straße – 3. BA Kleinwolmsdorfer Straße bis Ortsausgang
- MWK Schillerstraße 1. BA Ersatzneubau Schacht 122167-122166

neu veranschlagt.

Die Baumaßnahme Ersatzneubau Blumenweg im Ortsteil Großerkmannsdorf wird nicht aus dem Investitionsplan 2020 fortgeschrieben, sondern mit einem erhöhten Planansatz wiederveranschlagt. In der Phase der Ausführungsplanung im Frühjahr 2020 wurde festgestellt, dass aufgrund der engen Platzverhältnisse der Schmutzwasserkanal ebenfalls weitgehend erneuert werden muss, da eine Umverlegung nicht möglich war. Die erhöhten Kosten sind jedoch förderfähig, sodass dafür ein erhöhtes zinsverbilligtes Darlehen beantragt und genehmigt wurde.

Darüber hinaus sind die noch nicht bzw. teilweise begonnenen Maßnahmen aus 2020 in Höhe von 2.364.807 EUR in 2021 umzusetzen.

Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen - Kapitalumlage

Da die Neuabrechnung der Kapitalumlage im Wirtschaftsjahr 2014 umgesetzt wurde, entfällt diese Planposition. Zukünftig finanziert der AZV seine Ersatzinvestitionen aus dem Anteil der Betriebskostenumlage, die auf die Abschreibungsaufwendungen entfällt. Es verbleiben 15.000 EUR für die dingliche Sicherung an Leitungsrechten.

Einzahlungen aus Zahlungen für Abwasserbeiträge

In 2021 werden Einzahlungen aus Abwasserbeiträgen in Höhe von 10 TEUR erwartet.

Einzahlungen aus Sonderposten für Investitionen

Gemäß SächsKAG sind Kosten zur Herstellung der Straßenentwässerung prozentual in der Beitragsberechnung abzusetzen und vom Haushalt der Stadt zu tragen. In der Baumaßnahme Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße werden die Kosten für die Straßenentwässerung gemäß der Ortsdurchfahrtsvereinbarungen über das Landesamt für Straßen und Verkehr (LASuV) abgegolten. Investitionskostenzuschüsse (Fördermittel) sind für die Maßnahmen Erweiterung Regenrückhaltebecken Flügelweg, Ersatzneubau MW-Kanal Landwehrweg und MW-Kanal Stolpener Straße – 2. BA vorgesehen.

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Vorbericht. Die Höhe der Kreditaufnahme ergibt sich aus der Finanzierungsübersicht im Investitionsprogramm. Die Kreditanträge für die aus den Jahren 2018 und 2019 fortgeschriebenen Investitionsmaßnahmen wurden in 2020 bei der Sächsischen Aufbaubank gestellt. Da die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 mit In-Kraft-Treten des Wirtschaftsplanes 2021 erlischt, die Gültigkeit aber zum Zeitpunkt der Auszahlung des Darlehens relevant ist, wurden alle Investitionsmaßnahmen, die vor 2020 veranschlagt waren und für die die Darlehensverträge noch nicht abgeschlossen wurden, im Wirtschaftsplan 2021 neu veranschlagt. Dadurch sind Kredite in Höhe von 1.543.583 EUR aufzunehmen. Die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 1.588.504 EUR wird innerhalb der Fortschreibung im Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Betrag von 1.081.114 EUR beansprucht. Im Wirtschaftsjahr 2021 werden zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen Darlehen in Höhe von 1.950.663 EUR benötigt, wobei 1.543.583 EUR auf Kreditaufnahmen beruhen, die der Finanzierung der aus 2019 und früher wieder veranschlagten Maßnahmen dienen.

Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten

Die Tilgungsraten erfolgen gemäß Zins- und Tilgungsplan (Anlage), sie werden durch die Abschreibungen erwirtschaftet.

Finanzplanung – Erfolgsplan

	vorr. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.294.476	4.501.545	4.733.081	4.736.197	4.756.264	4.765.792
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	490.581	488.937	484.163	475.330	491.830	492.130
5. Materialaufwand:						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.148.724	3.441.080	3.477.771	3.549.280	3.719.508	3.762.896
6. Personalaufwand:						
a) Löhne und Gehälter	53.523	59.573	67.259	69.278	71.010	72.785
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	11.942	14.361	15.777	16.250	16.657	17.073
7. Abschreibungen:						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	984.654	960.816	1.078.119	1.099.984	1.112.934	1.130.184
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	284.185	215.350	296.620	215.030	225.880	227.560
9. Erträge aus Beteiligungen,	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	2.518	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	31.484	19.400	19.300	17.700	20.300	19.300
davon an verbundene Unternehmen	0	50	50	50	50	50
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	273.064	281.502	263.997	245.604	83.405	29.723
15. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.	273.064	281.502	263.997	245.604	83.405	29.723

Finanzplanung – Liquiditätsplan

vor. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
+ 273.064	+ 281.502	+ 281.697	+ 261.704	+ 102.105	+ 47.423	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten (ohne Zinsergebnis)
+ 984.654	+ 960.816	+ 1.078.119	+ 1.099.984	+ 1.112.934	+ 1.130.184	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens
0	0	0	0	0	1	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Sonderposten zum Anlagevermögen
+ 211.741	- 42.061	- 373.000	- 373.000	- 373.000	- 373.000	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Rückstellungen
- 504.913	- 546.999	- 542.225	- 533.392	- 549.892	- 550.192	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-), z.B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, inv. SEK und Investitionszuschüsse
- 5.856	0	0	0	0	0	Zunahme (-) /Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- 160.608	0	0	0	0	0	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
+ 103.858	0	0	0	0	0	Gewinn (-) /Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
- 28.965	- 17.800	+ 1.650	+ 1.650	+ 1.650	+ 1.650	Zinsaufwendungen/Zinserträge ohne Investitionskredite
						Ein- (+) und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten
+ 901.941	+ 653.259	+ 446.242	+ 455.297	+ 292.148	+ 254.417	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit
0	0	0	0	0	0	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
0	0	0	0	0	0	Auszahlungen (-) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
0	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
- 1.447.749	- 3.118.175	- 3.320.180	- 2.236.500	- 1.395.000	- 1.725.000	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen lfd. Jahr
0	- 1.452.510	0	0	0	0	informativ: Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen für vor 2021 geplante, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (Fortschreibung)
0	0	0	0	0	0	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
0	0	0	0	0	0	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
0	0	0	0	0	0	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
+ 394.314	+ 976.421	+ 664.110	+ 443.000	+ 342.000	+ 445.000	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen (Investzusch. und inv. SEK) 2020
- 77.540	0	0	0	0	0	Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen
- 1.130.975	- 2.156.754	- 2.671.070	- 1.808.500	- 1.068.000	- 1.295.000	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit
- 43.194	0	+ 10.000	+ 33.600	0	0	Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen (AW-Beiträge)
0	0	0	0	0	0	Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)
+ 1.414.640	+ 1.588.504	+ 1.950.663	+ 280.000	+ 728.000	+ 1.000.000	Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten
- 53.553	- 374.672	- 215.875	- 229.076	- 238.176	- 250.676	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten
		- 19.300	- 17.700	- 20.300	- 19.300	Auszahlungen (-) aus der Zinszahlung von Investitionskrediten
+ 356.162	+ 520.375	+ 540.000	+ 570.000	+ 371.200	+ 497.500	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen als Kapitalzuschuss
+ 1.317.893	+ 1.734.207	+ 2.265.488	+ 636.824	+ 840.724	+ 1.227.525	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit
+ 1.088.858	+ 230.712	+ 40.660	- 716.379	+ 64.872	+ 186.942	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds
+ 906.925	+ 1.995.783	+ 2.226.495	+ 2.267.155	+ 1.550.776	+ 1.615.648	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
+ 1.995.783	+ 2.226.495	+ 2.267.155	+ 1.550.776	+ 1.615.648	+ 1.802.590	Finanzmittelfonds am Ende der Periode
	0	0	0	0	0	Verpflichtungsermächtigungen
	0	0	0	0	0	Finanzbeziehung zur Gemeinde

Stellenübersicht

Dem Eigenbetrieb wird gemäß den Regelungen in der Satzung Personal von der Stadtverwaltung zur Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt. Die Personalkosten hat der Eigenbetrieb an die Stadtverwaltung im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erstatten. In 2021 ergeben sich folgende Vollzeitäquivalente:

Bauamtsleiterin	2 %
Sachgebiet Tiefbau I	50 %
Sachgebiet Tiefbau II	50 %
Kassenleiterin	1 %
Fachbediensteter f. d. Finanzwesen	1 %
Gesamt	104 % = 1,04 VzÄ

Stellenübersicht	Plan 2021	Plan 30.06.2020	Ist 30.06.2020
	<u>VzÄ</u>	<u>VzÄ</u>	<u>VzÄ</u>
Betriebsleiter	1,0	1,0	1,0

Anlage

**Investitionsprogramm für den Zeitraum
2021 – 2024**

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.-anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen							
Leitungsrechte		15.000	15.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		15.000	15.000	0	0	0	0
Sachanlagevermögen							
Grundstücksanschlüsse		107.000	107.000				
S 180 Dr. Rudolf-Friedrichs-Str. Neubau MWK	MW	477.510			392.315	23.875	61.320
Kohlrabiinsel 2. BA Neubau/Sanierung MW Kanal-Hügelweg	MW	325.000			260.000	65.000	0
Stolpener Straße Bau 3.BA -Kleinwolmsdorfer Straße bis Ortsausgang	MW	610.000			488.000	122.000	0
Schillerstraße 1. BA Ersatzneubau Kanaleinbruch S122167-122166	MW	99.980			79.984	19.996	
Blumenweg Großerkmannsdorf	RW+SW	405.190			323.285	81.899	
Ertüchtigung RW-Kanal unterhalb Weststraße bis Friedhofsteich	RW	70.000			35.000	35.000	0
Ernst-Braune-Siedlung 1. BA (Gartenstraße und Am Steinhübel, Am Heidewinkel)	MW	398.000			318.400	79.600	0
Stolpener Straße Bau 2.BA -Röderstraße bis Kleinwolmsdorfer Straße	MW	600.000	240.000	240.000		120.000	
MWK Torweg 2. BA Inlinersanierung zw. Hügelweg und Winkelwiese	MW	67.100			53.680	13.420	
Sommerweg SW-Hausanschlussleitung	SW	50.400	50.400		0	0	
Schillerstraße 2. BA Neubau zwischen R.-Wagner-Str. bis Goldbach - Planung	MW	25.000	20.000			5.000	
Bergstraße/ Friedrich-Engels-Str. Liegau - Planung	RW	15.000			0	15.000	0
Rödertalstraße - Planung	RW	10.000				10.000	
Stolpener Straße 1. BA - Pirmaer Straße bis Röderstraße - Planung	MW	60.000	48.000			12.000	
		3.320.180	465.400	240.000	1.950.663	602.790	61.320
		3.335.180	480.400	240.000	1.950.663	602.790	61.320

Fortschreibung von in 2020 bereits beschlossenen Maßnahmen	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver SEK	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagevermögen							
Blumenweg Großerkmannsdorf	RW						
K 9206 Ullersdorfer Mühle	RW	75.000				37.500	37.500
An den Leithen Kanalsanierung - 2.BA	MW	206.227			164.982	41.245	
An den Leithen Kanalsanierung - 3.BA	MW	400.000			320.000	80.000	
Friedrichstal - innere Erschließung (nach Kanalanschluss)	RW/SW	800.000			592.500	207.500	0
Erweiterung RRB Flügelweg	RW	513.500	128.375	128.375		256.750	0
Landwehrweg 2. Abschnitt Neubau	MW	180.000	72.000	72.000		36.000	0
Ernst-Braune-Siedlung 1. BA							
RW-Kanal Dresdener Straße Stichstr zu Nr. 38-42	RW	17.170				17.170	
Schönfelder Straße Inlinersanierung	MW	92.910			74.328	18.582	
Schillerstraße 2. BA R.-Wagner-Str. bis Goldbach - Planung	MW	50.000	40.000			10.000	0
Dammweg zur Schwarzen Röder - Planung (aus 2019)	RW	30.000	15.000			15.000	
		2.364.807	255.375	200.375	1.151.810	719.747	37.500
		5.699.987	735.775	440.375	3.102.473	1.322.538	98.820

Anlage zum Investitionsprogramm Abwasser 2021 Entwicklung fortzuschreibender Maßnahmen aus 2020		Anlage zum Investitionsprogramm Abwasser 2021 Entwicklung, die aus Vorjahren in 2021 neu veranschlagt werden	
Blumenweg Großermansdorf RW		Dr.-R.-Friedrichs-Straße	
	EUR		EUR
Planansatz	260.000,00	Planansatz	477.510,00
Auszahlungen 2020	-179.905,90	Auszahlungen 2016-2019	-196.505,39
	80.094,10	Auszahlungen 2020	-236.735,88
		zukünftig verfügbar	44.268,73
K 9206 Ullersdorfer Mühle		Kohlrabiinsel - Hügelweg MWK	
	EUR		EUR
Planansatz	75.000,00	Planansatz	325.000,00
Auszahlungen 2020	0,00	Auszahlungen 2020	-218.087,02
	75.000,00	zukünftig verfügbar	106.912,98
An den Leithen MWK - 2. BA		Stolpener Straße - 3. BA	
	EUR		EUR
Planansatz	206.227,00	Planansatz	550.000,00
Auszahlungen	-140.010,45	ÜPLA 2020	60.000,00
zukünftig verfügbar für 3. BA	66.216,55	Auszahlungen 2020	-121.168,34
			488.831,66
An den Leithen MWK - 3. BA		Schillerstraße 1. BA - Ersatzneubau Kanaleinbruch	
	EUR		EUR
Planansatz	400.000,00	Planansatz	99.980,00
Auszahlungen für 3. BA	-12.992,38	Auszahlungen 2020	-99.978,00
zukünftig verfügbar für 3. BA	387.007,62		0,00
Friedrichstal - innere Erschließung		Dammweg zu Schwarzer Röder - Planung	
	EUR		EUR
Planansatz	800.000,00	Planansatz	30.000,00
Auszahlungen 2020	0,00	Auszahlungen 2020	0,00
	800.000,00		30.000,00
RRB Flügelweg		Ertüchtigung RW-K. Weststr bis	
	EUR		EUR
Planansatz	513.500,00	Planansatz	70.000,00
Auszahlungen 2020	-1.725,00	Auszahlungen 2020	0,00
	511.775,00		70.000,00
MWK Landwehrweg 2. BA Ersatzneubau		Ernst-Braune-Siedlung - 1. BA	
	EUR		EUR
Planansatz	180.000,00	Planansatz	330.000,00
Auszahlungen 2020	0,00	Auszahlungen 2020	20.290,48
	180.000,00		350.290,48
RWK Dresdener Straße 38-42 Stichweg		MWK Schönfelder Straße Inliner	
	EUR		EUR
Planansatz	17.170,00	Planansatz	92.910,00
Auszahlungen 2020	0,00	Auszahlungen 2020	-34.467,87
	17.170,00		58.442,13
MWK Schillerstraße 2. BA Planung		Schillerstraße 2. BA Planung	
	EUR		EUR
Planansatz	50.000,00	Planansatz	50.000,00
Auszahlungen 2020	0,00	Auszahlungen 2020	0,00
	50.000,00		50.000,00
	2.575.995,88		251.181,71

Investitionsprogramm Abwasser 2022

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen							
Leitungsrechte		15.000	15.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		15.000	15.000	0	0	0	0
Sachanlagevermögen							
Grundstücksanschlüsse		85.000	85.000				
Waldstraße 1. BA	MW	270.000	108.000	108.000	0	54.000	
Steinstraße Planung und Ersatzneubau	MW	350.000			280.000	70.000	
Neubau Kleinwolmsdorfer Straße	SW	586.500	586.500		0	0	0
Stolpener Straße 1. BA - Pirnaer Straße bis Röderstraße	MW	215.000	86.000	86.000		43.000	
Ernst-Braune-Siedlung - 2.BA	MW	330.000		264.000		66.000	
Dammweg zur Schwarzen Röder - Neubau	RW	150.000	150.000		0	0	
Bergstraße/ Friedrich-Engels-Str. Liegau	RW	100.000				100.000	
Rödertalstraße	RW	100.000				100.000	
Robert-Blum-Weg unterer Bereich - Planung	MW	50.000	40.000			10.000	
		2.236.500,00	1.055.500,00	458.000,00	280.000,00	443.000,00	0,00
		2.251.500,00	1.070.500,00	458.000,00	280.000,00	443.000,00	0,00

Investitionsprogramm Abwasser 2023

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen							
Leitungsrechte		15.000	15.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		15.000	15.000	0	0	0	0
Sachanlagevermögen							
Grundstücksanschlüsse		85.000	85.000				
Kohlrabiinsel 3. BA Neubau/San. Winkelwiese/ Kurzer Weg	MW	250.000			200.000	50.000	0
Schillerstraße 2. BA Neubau zwischen R.-Wagner-Str. bis Goldbach	MW	250.000			200.000	50.000	
Rödertalstraße	RW	100.000				100.000	
Waldstraße 2. BA	MW	270.000			216.000	54.000	
Heidestraße Sanierung Forststr. bis Dresdener Str.	MW	140.000			112.000	28.000	
Robert-Blum-Weg unterer Bereich - Ersatzneubau	MW	200.000	80.000	80.000		40.000	
Erneuerung Heinrich-Gläser-Straße - Planung	MW	50.000	40.000			10.000	
Güterbahnhofstraße 1. BA Sanierung Planung	MW	50.000	40.000			10.000	
		1.395.000,00	245.000,00	80.000,00	728.000,00	342.000,00	0,00
		1.410.000,00	260.000,00	80.000,00	728.000,00	342.000,00	0,00

Investitionsprogramm Abwasser 2024

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen							
Leitungsrechte		15.000	15.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		15.000	15.000	0	0	0	0
Sachanlagevermögen							
Grundstücksanschlüsse		85.000	85.000				
RRB 2 Ullersdorf Hutbergstraße	RW	390.000	97.500	97.500		195.000	
Güterbahnhofstraße 1. BA Neubau/Sanierung	MW	500.000			400.000	100.000	0
Heinrich-Gläser-Straße	MW	500.000			400.000	100.000	
Pirnaer Straße - Sanierung	MW	250.000			200.000	50.000	
		1.725.000,00	182.500,00	97.500,00	1.000.000,00	445.000,00	0,00
		1.740.000,00	197.500,00	97.500,00	1.000.000,00	445.000,00	0,00

Anlage
Zins- und Tilgungsplan

Zins- und Tilgungsplan 2020 bis 2023							
Bank/ Gläubiger	Kreditdaten		2020	2021	2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
SAB zu Weststraße							
Kredithöhe	125.000,00	Stand 01.01.	111.706,00	108.578,00	105.450,00	102.322,00	99.194,00
Zinssatz	1,76	Tilgungen	3.128,00	3.128,00	3.128,00	3.128,00	3.128,00
Ratentilgung		Stand 31.12.	108.578,00	105.450,00	102.322,00	99.194,00	96.066,00
Zinsbindung bis	30.09.35	Zinsen	1.945,38	1.890,33	1.835,28	1.780,22	1.725,17
SAB Invest 2015-2018 zu SWW2009							
Kredithöhe	1.466.648,37	Stand 01.01.	1.317.492,36	1.280.809,44	1.244.126,52	1.207.443,60	1.170.760,67
Zinssatz	0,20	Tilgungen	36.682,92	36.682,92	36.682,92	36.682,92	36.682,92
Ratentilgung	36.666,21	Stand 31.12.	1.280.809,44	1.244.126,52	1.207.443,60	1.170.760,67	1.134.077,75
Zinsbindung bis	31.12.38	Zinsen	2.809,58	2.736,22	2.662,85	2.589,48	2.516,12
SAB 2016-2019 zu SWW2016							
Kredithöhe	1.944.338,17	Stand 01.01.	935.350,49	658.991,25	623.440,27	587.889,30	552.338,32
Zinssatz	0,20	Tilgungen	276.359,24	35.550,98	35.550,98	35.550,98	35.550,98
Ratentilgung	97.216,91	Stand 31.12.	658.991,25	623.440,27	587.889,30	552.338,32	516.787,34
Zinsbindung bis	31.12.38	Zinsen	2.397,53	2.044,51	1.975,31	1.906,11	1.836,90
SAB Invest 2015-2018 frei finanzierte Darlehen							
Kredithöhe	864.000,00	Stand 01.01.	815.400,00	793.800,00	772.200,00	750.600,00	729.000,00
Zinssatz	0,79	Tilgungen	21.600,00	21.600,00	21.600,00	21.600,00	21.600,00
Ratentilgung	20.806,95	Stand 31.12.	793.800,00	772.200,00	750.600,00	729.000,00	707.400,00
Zinsbindung bis	31.12.38	Zinsen	6.316,11	6.146,55	5.976,99	5.807,43	5.637,87
SAB 2019 zu SWW2016							
Kredithöhe	2.610.137,98	Stand 01.01.	2.603.377,74	2.083.617,50	2.031.189,05	1.978.760,60	1.926.332,16
Zinssatz	0,20	Tilgungen	6.760,24	52.428,45	52.428,45	52.428,45	52.428,45
Ratentilgung	130.506,90	Stand 31.12.	2.596.617,50	2.031.189,05	1.978.760,60	1.926.332,16	1.873.903,71
Sondertilgung	513.000,00						
Zinsbindung bis	31.12.39	Zinsen	2.010,25	3.748,23	2.536,11	2.422,91	2.309,70
SAB 2020 zu SWW 2016							
Kredithöhe	1.205.658,92	Stand 01.01.	1.205.658,92	1.175.517,45	572.234,50	511.951,56	451.668,61
Zinssatz	0,20	Tilgungen	30.141,47	60.282,95	60.282,95	60.282,95	60.282,95
Ratentilgung	60.282,95	Stand 31.12.	1.175.517,45	1.115.234,50	511.951,56	451.668,61	391.385,66
Sondertilgung	543.000,00						
Zinsbindung bis	31.12.40	Zinsen	1.190,59	2.290,75	1.084,19	963,62	843,05
SAB 2021 zu SWW 2016							
Kredithöhe	372.080,00	Stand 01.01.		372.080,00	365.878,67	204.476,00	192.073,33
Zinssatz	0,20	Tilgungen		6.201,33	12.402,67	12.402,67	12.402,67
Ratentilgung	12.402,67	Stand 31.12.		365.878,67	353.476,00	192.073,33	179.670,67
Sondertilgung	149.000,00						
Zinsbindung bis	31.12.41	Zinsen		368,98	719,35	396,55	371,74
SAB 2022 zu SWW 2016							
Kredithöhe	280.000,00	Stand 01.01.			280.000,00	273.000,00	154.000,00
Zinssatz	0,30	Tilgungen			7.000,00	7.000,00	7.000,00
Ratentilgung	14.000,00	Stand 31.12.			273.000,00	266.000,00	147.000,00
Sondertilgung	112.000,00						
Zinsbindung bis	31.12.42	Zinsen			829,50	808,50	451,50
SAB 2023 zu SWW 2016							
Kredithöhe	728.000,00	Stand 01.01.				728.000,00	718.900,00
Zinssatz	0,50	Tilgungen				9.100,00	9.100,00
Ratentilgung	18.200,00	Stand 31.12.				718.900,00	709.800,00
Sondertilgung	291.000,00						
Zinsbindung bis	31.12.43	Zinsen				3.617,25	3.571,75
SAB 2024 zu SWW 2016							
Kredithöhe	1.000.000,00	Stand 01.01.					1.000.000,00
Zinssatz	0,50	Tilgungen					12.500,00
Ratentilgung	25.000,00	Stand 31.12.					987.500,00
Sondertilgung	400.000,00						
Zinsbindung bis	31.12.44	Zinsen					4.968,75
Summen							
		Stand 01.01.	6.988.985,51	6.473.393,64	5.994.519,01	6.344.443,05	5.994.267,09
		Tilgungen	374.671,87	215.874,63	229.075,96	238.175,96	250.675,96
		Tilgungszuschuss	513.000,00	543.000,00	149.000,00	112.000,00	291.000,00
		Stand 31.12.	6.614.313,64	6.257.519,01	5.765.443,05	6.106.267,09	5.756.091,13
		Zinsen	16.669,44	19.225,57	17.619,58	20.292,08	19.263,81
Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt			50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für WiPI			16.700,00	19.300,00	17.700,00	20.300,00	19.300,00

Anlage

Inanspruchnahme Kreditermächtigungen

Kreditermächtigung 2020 1.588.504 € (alt)
1.081.114 €

 davon: 112.016 € aus Investitionsmaßnahmen ursprünglich 2018 und eher veranlagt
 davon: 969.098 € aus Investitionsmaßnahmen, die 2020 neu aufgenommen wurden

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Änderungen	Finanzierung durch								
				Eigene Mittel			Kredite	Änderungen Kredite um	Auszahlungen	Verbleiben	investiver Straßenentw.-anteil	ODV
				EUR	EUR	EUR						
Sachanlagevermögen												
Grundstücksanschlüsse		85.000		85.000								
Forellenweg Liegau Sanierung RW-Kanal	RW	55.000		27.500							27.500	
Blumenweg Großerkmannsdorf	RW	260.000	70.000			430.000	418.100	0	248.100		81.900	
Inliner-Sanierung Fritz-Seifert-Straße (investiv)	MW	53.368				42.695	8	-42.703	0		10.674	37.500
K 9206 Ullersdorfer Mühle	RW	75.000							0		37.500	37.500
An den Leithen Kanalsanierung - 2.BA	MW	206.227	-66.127			164.982	-52.966	0	112.016		41.245	
An den Leithen Kanalsanierung - 3.BA	MW	400.000				320.000					80.000	
Friedrichstal - innere Erschließung (nach Kanalanschluss)	RW/SW	800.000				592.500	0	0	592.500		207.500	0
Erweiterung RRB Flügelweg	RW	513.500		128.375	128.375				0		256.750	0
Landwehrweg 2. Abschnitt Neubau	MW	180.000		72.000	72.000				0		36.000	0
Ernst-Braune-Siedlung 1.-BA	MW	330.000				264.000	0	0	264.000		66.000	0
RW-Kanal Dresdener Straße Stichstr zu Nr. 38-42	RW	17.170							0		17.170	
Schönfelder Straße Inlinersanierung	MW	92.910	-22.162			78.760	-22.162	0	56.598		14.150	
Schillerstraße 2. BA R.-Wagner-Str. bis Goldbach - Planung	MW	50.000		40.000					0		10.000	0
		2.528.175		352.875	200.375	1.198.937	-75.120		-42.703	1.081.114	738.489	75.000
		2.543.175		367.875	200.375	1.198.937	-75.120		-42.703	1.081.114	738.489	75.000

keine Fortführung

Kreditermächtigung 2021
1.950.663 €

 davon: 1.543.583 € aus Investitionsmaßnahmen ursprünglich 2019 und eher veranlagt
 davon: 407.080 € aus Investitionsmaßnahmen, die 2021 neu aufgenommen wurden

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch					
			Eigene Mittel			Kredite	investiver Straßenentw.-anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR			
S 180 Dr. Rudolf-Friedrichs-Str. Neubau MWK	MW	477.510			392.315	23.875	61.320	
Kohlrahiinsel 2. BA Neubau/Sanierung MW Kanal-Hügelweg	MW	325.000			260.000	65.000	0	
Stolpener Straße Bau 3.BA -Kleinwolmsdorfer Straße bis Or	MW	610.000			488.000	122.000	0	
Schillerstraße 1. BA Ersatzneubau Kanaleinbruch S122167-	MW	99.980			79.984	19.996	0	
Blumenweg Großerkmannsdorf	RW+SW	405.190			323.285	81.899	0	
Ertüchtigung RW-Kanal unterhalb Weststraße bis Friedhofst	RW	70.000			35.000	35.000	0	
Ernst-Braune-Siedlung 1. BA (Gartenstraße und Am Steinhü	MW	398.000			318.400	79.600	0	
Stolpener Straße Bau 2.BA -Röderstraße bis Kleinwolmsdor	MW	600.000	240.000	240.000		120.000	0	
MWK Torweg 2. BA Inlinersanierung zw. Hügelweg und Wink	MW	67.100			53.680	13.420	0	
Sommerweg SW-Hausanschlussleitung	SW	50.400	50.400		0	0	0	
Schillerstraße 2. BA Neubau zwischen R.-Wagner-Str. bis G	MW	25.000	20.000			5.000	0	
Bergstraße/ Friedrich-Engels-Str. Liegau - Planung	RW	15.000			0	15.000	0	
Rödentalstraße - Planung	RW	10.000				10.000	0	
Stolpener Straße 1. BA - Pirnaer Straße bis Röderstraße - P	MW	60.000	48.000			12.000	0	
		3.213.180	358.400	240.000	1.950.663	602.790	61.320	
		3.335.180	480.400	240.000	1.950.663	602.790	61.320	

 Wiederveranschlagung wegen auslaufender Kreditermächtigung,
 Wiederveranschlagung wegen auslaufender Kreditermächtigung,
 Wiederveranschlagung wegen auslaufender Kreditermächtigung,
 Wiederveranschlagung wegen auslaufender Kreditermächtigung,
 Wiederveranschlagung mit erhöhten Kosten, weil Umverlegung SW-Kanal hinzugekommen ist
 Neuveranschlagung, 2020 ÜPLA zugunsten Blumenweg